

Zu TOP 15.1 – Anfrage des Stv. Kuxdorf betr. Brandschutz und Behindertentoilette in der Sporthalle – ist Stv. Kuxdorf der Auffassung, dass ergänzt werden müsse, dass die Verwaltung prüft, ob für eine öffentliche Versammlungsstätte (hier Sporthalle) für behinderte Besucher eine Toilette erforderlich ist.

Bürgermeister Halbe teilt mit, dass für die Sporthalle die Versammlungsstättenverordnung gilt, wobei die Sporthalle als Schulsporthalle genutzt werde und somit für die Sportler eine Behindertentoilette vorhanden sei. Sollten künftig separate Behindertentoiletten erforderlich sein, träfe dies die jeweiligen Veranstalter.

Stv. Kuxdorf ergänzt, dass der Sanitärbereich der Sporthalle seit Monaten noch in der Bauphase sei und somit Änderungen jetzt noch leichter durchzuführen seien. Stv. Retzerau weist darauf hin, dass behinderte Menschen grundsätzlich am Leben teilnehmen sollen, warum also nicht auch in der Sporthalle.

Nach einer kurzen Diskussion lehnt der Haupt- und Finanzausschuss eine Änderung des Protokolls mit

4 Jastimmen, 7 Neinstimmen, 1 Enthaltung ab.

Damit verbleibt es zu beiden Tagesordnungspunkten bei der bisherigen Protokollierung.